№ 14.

Die Gau-Versammlungen.

Den 3. März — Beilage zum Nagolder Intelligenzblatt. — 1848.

Protokoll

der zweiten Gauversammlung der Bezirke von

Herrenberg, Rottenburg, Tübingen.

(Fortsetzung.)

6) Welches ist das zweckmäßigste Mittel, die Zehntlast auf die für die Berechtigten und Verpflichteten annehmbarste Weise zu beseitigen?

v. Kirn hält folgenden Vortrag: Die Zehnten, deren Wesen darin besteht, daß vom Rohertrage der Naturerzeugnisse der zehnte Theil vom Besitzer des betreffenden Grundstücks an einen Dritten, den Zehntberechtigten, abgegeben werden muß, sind deßhalb sehr lästig und wirken deßhalb sehr nachtheilig auf die Landwirthschaft:

1) weil ein schlechtes Grundstück, das viel zu bauen kostet und wenig Ertrag gewährt, durch den Zehnten verhältnißmäßig weit mehr belastet ist, als ein gutes Grundstück von gleichem Meßgehalte, das wenig Bau-Aufwand erfordert und doch viel erträgt, wonach in der Regel die ärmeren Landwirthe, da sie die geringeren Güter besitzen, verhältnißmäßig weit mehr an Zehnten geben, als die Reichen von ihren besseren Gütern;

2) weil derjenige, welcher, um ein geringes Stück Gut zu verbessern, viele Mühe und viel Geld, oft durch Kapital-Aufnahme, verwendet, durch den Zehnten weit härter getroffen wird, als derjenige, welcher sein Gut vernachlaßigt oder wenig darauf verwendet, weil sogar bei bedeutenderem Kapital-Aufwande durch den Zehnten der Reinertrag des Gutes ganz absorbirt werden kann;

3) weil der Zehntberechtigte ohne alle Mühe und ohne allen Aufwand durch den Fleiß und die Kapital-Opfer des Zehntpflichtigen bereichert wird, während der Pflichtige trotz Mühe und Aufwand im Nachtheil bleibt.

Diese Mißverhältnisse waren ursprünglich, als man nur bessere Strecken Landes ohne, oder mit sehr geringem Aufwande anbaute, nicht fühlbar, und da war die Zehntabgabe die einfachste und natürlichste, je mehr aber dermalen die Landwirthe gezwungen sind, zur Vermehrung der Produktion ihre Güter mit größerem Fleiße und größerem Aufwande anzubauen und bisher unbenützte öde Plätze oft mit großem Aufwande anzupflanzen, desto mehr treten die Nachtheile der Zehnt-Abgabe hervor, und desto mehr steht dieselbe der Ausbildung und Hebung der Landwirthschaft im Wege.

Unter solchen Umständen ist das Verlangen der Beseitigung aller Arten von Zehnten sehr natürlich und verdient gewiß alle Berücksichtigung, nur über die zweckmäßigste und für beide Theile, Berechtigte und Pflichtige, billigste Art der Entfernung dieser so lästigen Abgaben sind die Ansichten noch getheilt.

Was die sogenannten Neubruchszehnten betrifft, so erfordern unzweifelhaft Recht und Billigkeit, daß diese Art von Abgabe, ohne Entschädigung, oder wenigstens ohne Opfer des einzelnen Grundbesitzers, etwa auf Rechnung der ganzen Staatsgesellschaft, aufgehoben werde, mag auch bisher dieses vermeintliche Recht ausgeübt haben wer will, unter allen Umständen aber sollte vor Allem der Staat darauf verzichten.

Zu Beseitigung der in Wirklichkeit bestehenden Zehntrechte ist zunächst die Verwandlung in bestimmte Frucht-, beziehungsweise Geldrenten nothwendig, und sollten solche nicht nur auf Durchschnittsberechnungen des Zehntertrags einer Reihe von Jahren (wo genügende Notizen vorliegen), sondern auch auf Schätzungen Sachverständiger sich gründen, da nicht selten bei Zehntverpachtungen das Zehntlokal wegen leidenschaftlicher Steigerung zu hoch berechnet wird, und daher zum Nachtheil der Pflichtigen eine zu hohe Rente sich ergeben würde.

Bei allen Getreidegattungen dürfte die Fixirung in eine Naturalrente den Vorzug verdienen, da deren Erhebung ohne Schwierigkeiten sich vollziehen läßt, bei allen anderen Arten von Zehnten dagegen (z. B. Wein-, Heu-, Obst- und sonstigen Kleinzehnten) möchte ein Geldansatz vorzuziehen seyn.

Wären dann die Zehnten im Wege der Gesetzgebung fixirt und für ablösbar erklärt, so müßte dem einzelnen Pflichtigen freigestellt werden, abzulösen oder die fixirte Abgabe abzureichen, da eine Zwangsablösung gegenüber den Pflichtigen, in Rücksicht der so außerordentlich verschiedenen Verhältnisse derselben und wegen so vieler zufälliger Einflüsse, nicht günstig wirken würde. Zur Beförderung der Ablösung sollte jedoch der Ablösungsmaßstab für eine gewisse Reihe von Jahren geringer gestellt werden, als der eigentliche Kapitalwerth beträgt, und in dieser Hinsicht sollte der Staat gegenüber den Privatberechtigten diese Differenz zuschießen.

Sehr vereinfacht würde die Ablösung, wenn die fixirten Zehnten ganz in die Verwaltung der einzelnen Gemeinden übergingen, und diesen gestattet würde, das Ablösungskapital zielerweise abzuzahlen und inzwischen etwa zu 4 Prozent zu verzinsen, wobei den Privatberechtigten gegenüber auch wieder der Staat in das Mittel zu treten hätte. Die Gemeinden müßten die Verbindlichkeit übernehmen, geordnete Zehnt-Kataster anzulegen und jedem einzelnen Bürger die Ablösung zu beliebiger Zeit zu gestatten, die Zehntenverrechnung aber so lange fortzuführen, bis alle Pflichtigen abgelöst haben oder durch den Ueberschuß der fortbezogenen Zehnt-Abgaben solche nach und nach durch sich selbst abgelöst worden sind.

Daß bei dieser Ablösung der Staat ein nicht unerhebliches, wenigstens scheinbares Opfer bringen müßte, dürfte sich von selbst verstehen, um so mehr, als dieses Opfer in Wirklichkeit nur scheinbar ist, indem durch Beseitigung dieser die Landwirthschaft so sehr hemmenden Abgabe der Bodenertrag und der Bodenwerth sich außerordentlich erhöhen müßten. Hinsichtlich der Privatberechtigten muß ebenfalls als unzweifelhaft angenommen werden, daß sie nach

dem Ertrage der neueren Zeit (nach Durchschnitten von 18 bis 20 Jahren) voll entschädigt werden, denn nur auf diese Weise, nur wenn die bestehenden Rechtsverhältnisse geachtet werden, kann dieses große Werk zum wahren Wohle des Staates führen.

Pfarrer Klinger von Gechingen: Derselbe Gegenstand wurde auch bei der Gau-Versammlung in Calw berathen; dort hat sich Alles gegen die Fixirung in eine Naturalrente, aber für die Ablösung ausgesprochen, nur war man darüber getheilter Ansicht, ob man eine Bitte an die Regierung erst bei günstigerer Zeit thun oder ob man einen Anfang, wie in Baden machen sollte. Als Gründe gegen Fixirung wurde der Wechsel der Preise und der Mißstand angegeben, daß man von einem Acker, der nichts trägt, den Zehnten geben müßte.

Samenhändler Geigle von Schönbronn: Einzelne sollten ablösen, das hielt ich für rathsam. Wenn man bei den jetzigen Preisen nicht zur Ablösung kommt, kommt man nie mehr dazu.

Klinger: Wie gesagt, in dieser Beziehung war man in Calw ganz getheilter Ansicht.

v. Kirn vertheidigt seinen Vortrag und spricht sich wiederholt für eine Fruchtrente und baldige Ablösung aus. Der Bauer rechnet nicht, daß er auch den Zehnten vom Kapital zahlen muß, welches er zur Verbesserung seines Gutes verwendet; dieß wird in der Regel nicht berücksichtigt.

Schultheiß Schulz von Simmozheim: Die Fixirung wird nicht gewünscht, wegen der hohen Fruchtpreise.

v. Ow: In Württemberg mag nach Mohls Staatsrecht der Kapitalwerth der Zehnten 100 Millionen Gulden betragen. Baden nimmt als Ablösungskapital ein Viertel weniger an. Fünfundzwanzig Millionen zu verschenken ist keine Kleinigkeit. Ich bin gegen Fixirung, es gibt kein Mittel, mehr Unzufriedenheit zu verbreiten, man denke sich das Landvolk, wie es ist. Gegen eine Geldrente bin ich auch. Wenn dem Bauer der Fruchtzehnten im Durchschnittspreis von Martini bis Lichtmeß berechnet wird, so wäre dieß deßhalb nichts, weil zur Zeit des Einzugs der Geldrente nach Lichtmeß der ärmere Bauer keine Mittel zur Bezahlung mehr hat.

v. Kirn: Ich muß bemerken, daß die Abreichung einer Fruchtrente in Wirklichkeit schon besteht, nämlich da, wo der Fruchtzehnte, wie bei uns in den meisten Orten, verpachtet ist.

v. Ow: Das ist geschehen als die Fruchtpreise gestiegen sind und daher kam die Zufriedenheit, wenn wieder Jahrgänge wie die zwanziger kommen, wäre große Unzufriedenheit.

Klinger erwähnt der Gülten.

v. Kirn: Die Gülten sind lästig wegen der unverhältnißmäßigen Vertheilung. Die eine Gemeinde hat viele Gülten, die andere gar keine.

v. Ow: Man spricht gegenwärtig viel von einer neuen Felder-Eintheilung und Guterzusammenlegung, es ließe sich damit leicht eine Ablösung der Lasten, die auf Grund und Boden ruhen, als gleich angenehm für Verpflichtete und Berechtigte durchführen, ich meine nämlich, wenn der zehnte Theil des zehntpflichtigen Bodens dem Berechtigten zugetheilt wurde.

Vorstand: Dieß wäre eine neue Schwierigkeit auf die vielen vorhandenen Schwierigkeiten gehäuft und die Sache rein unmöglich gemacht.

v. Ow: Es wäre aber sehr zweckmäßig.

Vorstand: Der Staat kann es nicht annehmen, noch weniger würden die Gemeinden von ihren Markungen etwas abtreten.

Göriz: Selbstverwaltung von Gütern eignete sich für den Staat am wenigsten, was sollte denn der Staat machen, wenn er hier hundert Morgen und dort hundertfünfzig erhielte.

v. Ow: Er würde es machen, wie in Baden, wo der Staat beinahe in jeder Gemeinde Grundstücke hat, die er verpachtet.

v. Kirn: Es sollten beide Theile, Verpflichtete und Berechtigte zufrieden gestellt werden. Ein Kapital wäre für letztere auch nicht zu verwerfen.

Geigle: Ich wäre bereit, den zehnten, sogar den achten Theil des Guts abzutreten, wenn das übrige dadurch ganz lastenfrei würde. Allein kaum hat einer etwas in Ordnung gebracht, so kommt der Staat und legt eine neue Steuer auf. Löst man Lasten von Gütern ab, so werden letztere höher in die Steuer genommen und das ist unbillig. (Auf eine dießfallsige Anfrage wird dieß durch Anführung eines Beispiels nachzuweisen gesucht.)

v. Pabst: Die Zehnten werden von dem Privatberechtigten dem Staat gegenüber versteuert. Der Zehntherr, wenn er nicht der Staat ist, bezahlt von den Gefällen, die er erhebt, dem Staat seine Steuern. Werden nun die Zehntlasten von den Gütern abgelöst, so können auch die Berechtigten neben der Kapitalsteuer, die sie aus dem Ablösungskapital zu bezahlen haben, keine Gefällsteuer mehr bezahlen. Da die Grundsteuer auf dem Grundstück ruht, so muß, wenn dieses keine Zehnten mehr hat, von dem Ablöser die Gefällsteuer, welche vorher der Grundherr zu bezahlen hatte, übernommen werden. Die auf dem Grundstück einmal ruhende Steuer kann nicht aufgehoben werden.

v. Pabst: Ich erlaube mir noch einige Worte. Ich halte es für gleichgültig, ob fixirt oder abgelöst wird, denn ich setze voraus, daß derjenige, der fixirt, nachher auch muß ablösen können. Sobald man dieß voraussetzt, so ist beides gleichgültig. Gegen Naturalrenten bin ich ganz entschieden. Diese sind nach der Erfahrung, die ich auch in Hessen machte, höchst unpassend. Denn wenn theuere Fruchtpreise und schlechte Ernten kommen, so ist die Last der Naturalrenten äußerst drückend. Kleinern Gutsbesitzern fallen sie auch in sonstigen Jahren schwer. Endlich hat die Abgabe der Naturalien viele Unbequemlichkeiten und Mißstände im Gefolge, wie man von den Gülten her weiß. Die Ablösung mag vielen Privatberechtigten ungelegen seyn, aber das Recht darf natürlich nicht verletzt werden; Geldrenten sind für sie keine Entschädigung; für Ausscheidung von Grund und Boden als Entschädigung bin ich auch nicht, aber für Ablösung durch Kapitalien, mit diesen kann der Berechtigte etwas anfangen, er kann damit Schulden zahlen und Güter kaufen. Der Staat muß eintreten, er muß dem Privatberechtigten das Geld auf einmal anschaffen, und die Tilgungsrente so lange fortbezieben, bis er vollständig entschädigt ist.

v. Kirn: Was ist also das Ergebniß der Debatte?—

Vorstand: Es ist wohl dieses: Für die bisherige Zehnt-Abgabe ist Niemand mehr. Fixirung muß immerhin stattfinden und zwar wegen der Mißstände, die mit Naturalrenten verbunden sind, müssen Geldrenten eintreten mit Aussicht auf Ablösung. Die Privatberechtigten verdienen aber mehr Berücksichtigung als der Staat, der nach-

her seinen Nutzen wieder hat. Erstere müssen vollständig und zwar mit Kapitalien entschädigt werden. Der Staat muß Opfer bringen, er muß Geld schießen, was er aus den Ablösungssummen kann, auch die Gemeinden müssen Kapitalien aufnehmen und die Sache in eigene Hände nehmen. Ich frage nun: ob etwa in dieser Beziehung Schritte bei der Regierung zu thun wären?

v. Kirn: Es kann nur für beide Theile erwünscht seyn, die Sache ist dringend.

v. Ow: In Beziehung auf Opfer des Staats sind Gewerbetreibende und Andere, die bezahlen mußten, auch ins Auge zu fassen. Die Ablösung käme bloß den reichen Bauern zu gut, der Arme müßte Guter verkaufen und der Reiche würde dieselben auch noch an sich bringen.

Oberamtsrichter Eble von Horb: Sobald der Staat ins Mittel tritt, ist das nicht der Fall.

v. Kirn: Man soll einem Jeden freien Willen lassen, ob und wann er ablösen will. In 20 bis 30 Jahren lösen sich diese Abgaben von selbst ab, wenn die vermittelnde Gemeinde sie fortbezieht.

Vorstand: Ich stelle die Frage: sollen wir als Gau-Versammlung, oder sollen die einzelnen Vereine Schritte bei der Königlichen Regierung thun, und sollen im ersten Falle Sachverständige zusammentreten, welche die geeigneten Schritte einzuleiten hätten? — Man vereinigt sich dahin, daß ein Protokoll-Auszug aus der heutigen Verhandlung der hohen Centralstelle mit der Bitte übergeben werde, die Ansicht der Versammlung bei der Staatsregierung zu bevorworten.

(Die Forsetzung folgt.)

Nagold.

Einladung.

Unseren Freunden und Bekannten machen wir die Anzeige, daß wir am nächsten

Dienstag dem 7. März,
Faßnacht,

unsere Hochzeit feiern, und laden alle, welche uns wohlwollen, höflich ein, sich Abends mit uns in der Post bei einem Glas Wein zu vereinigen.

Den 29. Februar 1848.

Franz Nisch, Posamentier.
Karoline Gmünder aus Reutlingen.

Nagold.

Gartensamen-Empfehlung.

Da ich mit allen Sorten frischer Gartensamen wieder bestens versehen bin, empfehle ich solchen wieder bei herannahendem Frühjahr zur geneigten Abnahme, auch besorge ich auf Verlangen Grassamen.

J. G. Gauß, Seifensieder.

Stadt Altensteig,
Gerichtsbezirks Nagold.

Wiederholter Gebäude- und Güter-Verkauf.

Da die aus der Gantmasse des entwichenen Holzhändlers

Friederich Henßler

von hier zum Verkauf ausgesetzten Realitäten unterm 1. d. Mts. theils nicht angekauft worden sind, theils unterm Anschlag erlöst worden ist, so werden dieselben am

Donnerstag dem 9. k. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

wiederholt auf diesigem Rathhaus zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Kaufschillinge vom Tage der Zusage der Kaufs-Objekte an mit 5 Prozent zu verzinsen und folgendermaßen zu bezahlen sind.

Beim Tag des gerichtlichen Erkenntnisses baar $\frac{1}{4}$, die weiteren $\frac{3}{4}$ an Lichtmeß 1849, 1850 und 1851.

Die Verkaufs-Objekte sind:

Gebaude:

Eine zweistockige neu erbaute Wohnung oben in der Stadt, zwischen Adlerwirth Durrschnabel und Johannes Weik, Bäcker,
Anschlag . . . . . 1500 fl.,

$\frac{2}{8}$ an einer einstockigen Scheuer auf dem Wolfacker, zwischen Ankerwirth Mast's Wittwe und Johs. Roh, Maurer,
Anschlag . . . . . 50 fl.

Garten:

$5\frac{5}{8}$ Ruthen Küchengarten beim Haus, zwischen der Stadtmauer und dem Weg, unter dem Haus-Anschlag mitbegriffen.

Mähefeld:

1 Morgen $2\frac{7}{8}$ Ruthen sammt dem Weg, der Dorf-Acker, zwischen Rößlens-Wirth Kehle und Dreher Henßlers Wittwe,
Anschlag . . . . . 250 fl.,

$3\frac{1}{2}$ Viertel 1 Ruthe auf der Reute, zwischen Jakob Kaz, Schuster, und sich selbst,
Anschlag . . . . . 200 fl.,

1 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel 6 Ruthen in Hohenackern, zwischen dem Hessenteuch und Joseph Großhans,
Anschlag . . . . . 400 fl.,

1 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel $26\frac{1}{2}$ Ruthen im Meß, der Hohenacker, zwischen Joseph Großhans und dem Güterweg,
Anschlag . . . . . 425 fl.

Wiesen:

2 Viertel $\frac{5}{8}$ Ruthen in der Halde, zwischen Tuchmacher Weik und Schuster Kirn,
Anschlag . . . . . 200 fl.

Markung Ueberberg:

Aecker:

1 Morgen $45\frac{7}{10}$ Ruthen im Meß im langen Acker, zwischen Kaufmann Lieb und Mohrenwirth Rothfuß,
Anschlag . . . . . 60 fl.

Markung Göttelfingen:

Wald:

$8\frac{5}{8}$ Morgen 25 Ruthen 1 Schuh im Hartwald, zwischen Traubenwirth Maier und Jakob Schuhmacher,
Boden . . . . . 217 fl.,
Holz . . . . . 50 fl.
Anschlag . . . . . 267 fl.,

die Hälfte an $19\frac{3}{8}$ Morgen im Däntlesberg, zwischen dem Taglöhnerwald und Johannes Frey,

Boden . . . . . 144 fl.,
Holz . . . . . 100 fl.,
Anschlag . . . . . 244 fl.

Markung Beuren:

$\frac{1}{20}$ an der Neusägmühle im Nagoldthal,

Anschlag . . . . . 50 fl.

Den 3. Februar 1848.

Für den Stadtrath.
Der Vorstand:
Speidel.

Fünfbronn,
Oberamts Nagold.

Scheiterholz-Verkauf.

Samstag den 11. März,
Mittags 1 Uhr,

werden in dem Kommunwald Rafenteich

8 bis 12 Klafter buchenes und tannenes Scheiterholz

im öffentlichen Aufstreich auf dem hiesigen Rathhaus verkauft, wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Den 28. Februar 1848.

Schultheiß Waidelich.

Liebelsberg,
Oberamts Calw.

Holzverkauf.

Die Gemeinde verkauft in dem Gemeindewald

7000 Stücke birkene Reifstangen von 8 bis 20 Schuh lang, welche nach der Länge auf Haufen an den Weg geschafft sind und auf der Ebene, wo es bequem abzufahren ist,

am 10. März 1848

um baare Bezahlung.

Die Zusammenkunft ist
Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhaus dahier.

Den 26. Februar 1848.

Waldmeister Bühler.

Iselshausen,
Oberamts Nagold.

Haus feil
auf den
Abbruch.

Die Gemeinde Iselshausen verkauft

auf den Abbruch ein vor 5 Jahren neu erbautes 28 Fuß langes und 21 Fuß breites einstockiges Wohnhaus.

Liebhaber wollen sich wenden an
Schultheiß Rauser.

Dornstetten,
Oberamts Freudenstadt.

Holzverkauf.

Aus dem hiesigen Stadtwald werden
am 14. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus

ungefähr 60 Stücke Sägklötze und 180 Stämme Langholz vom 30er bis 60er

im Aufstreich verkauft.

Das Holz ist an der Staatsstraße gegen Stuttgart, zum Abführen sehr bequem und kann dort jeden Tag eingesehen werden.

Um Veröffentlichung wird gebeten.

Den 28. Februar 1848.

Stadtschultheißenamt.

Ebhausen,
Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am
Freitag dem 10. März,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause

etwa 400 Stücke Langholz vom 70er bis auf den 30er abwärts und
etwa 25 Stücke Sagklötze.

Den 29. Februar 1848.

Gemeinderath:
Vorstand Harler.

Unterthalheim,
Oberamts Nagold.

Zehnt-Frucht-Verkauf.

Auf hiesigem Rathhause werden am
Montag dem 6. März 1848,
Morgens 10 Uhr,

folgende Früchte gegen baare Bezahlung verkauft:

circa 20 Scheffel Dinkel,
" 15 Scheffel Durchschlag-Dinkel,
" 10 Scheffel Gersten,
" 5 Scheffel Weizen,
" 30 Scheffel Haber,

wozu man die Liebhaber höflich einladet.

Den 26. Februar 1848.

Zehntrechner:
Johannes Klink,
Gemeinderath.

Eutingen,
Oberamts Horb.

Verkauf
von
Schreinerwerkzeug.

Am Aschermittwoch,
dem 8. März,

wird Schreinermeister Joseph Widmayer hier in Folge Ablebens seines Mitarbeiters Johs. Krespach die vorhandenen drei Hobelbänke sammt Werkzeug, so wie auch alle Gattungen Holz in der Wohnung des Verstorbenen versteigern, und ladet Lusthaber mit dem Bemerken hiezu ein, daß sich die meisten der Gegenstände in gutem Zustand befinden.

Joseph Widmayer.

Reutlingen.

Wirthschaft feil.

Familienverhältnisse bestimmen mich, meine Schildwirthschaft zur Linde nebst

eingerichteter Bäckerei an der Landstraße von hier nach Tübingen, die mit den erforderlichen Räumlichkeiten ꝛc. und mit einem Garten

hinter dem Hause versehen ist, so wie auch meine sämmtliche Liegenschaft aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber zu diesem Anwesen, auf dem ein thätiger Wirth sein gutes Auskommen findet, können sich des Nähern wegen bei mir erkundigen und einen Kauf, bei welchem die Hälfte des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann, mit mir abschließen. Das Anwesen ist bereits zu 7700 fl. angekauft.

Braun, Gastgeber zur Linde.

Nagold.

Empfehlung.

Bei dem Unterzeichneten sind fortwährend Gartensaulen, Staffeltritte, Krippenschaalen, Platten von jeder Stärke und andere Steine, rauh oder glatt gehauen, zu billigem Preise vorräthig zu haben.

Werkmeister Schuster.

Nagold.

Empfehlung.

Schinken, das Pfund zu 26 kr.,

und Lyoner Würste, das Pfund zu

22 kr., sind zu haben bei

alt und jung
Metzger Mayer.

Nagold.

Geldgesuch.

Ich suche einen Pfandschein über

100 fl. (der Schuldner wohnt in Effringen) mit einer Güterversicherung im Betrag von 190 fl. sogleich gegen baar umzusetzen.

G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Ein Bürgerländchen oder sonstiger Acker wird aus Auftrag zu miethen gesucht. G. Zaiser, Buchdrucker.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw